

Amt für Wald  
des Kantons Bern

Office des forêts  
du canton de Berne

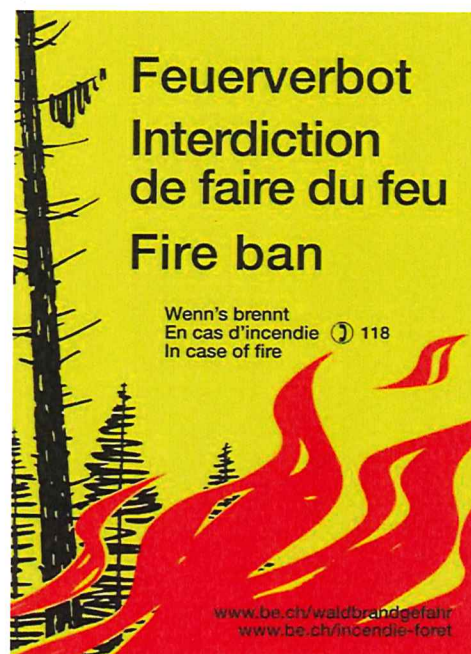
Abteilung Naturgefahren

Division Dangers naturels

Waldbrandmanagement

## Aushang Feuerverbotsschild

Information für Gemeinden, Feuerwehren  
und weitere involvierte Partner



### Zweck Feuerverbotsschild

Während einem geltenden Feuerverbot wird die Bevölkerung durch aufgehängte Schilder informiert. Gemäss dem Konzept Waldbrandgefahr und Feuerverbot der Regierungsstatthalterämter (BSIG Nr. 9/921.1111/1.1 vom 20.03.2019) koordiniert der kantonale Forstdienst diese Präventionsmassnahme. Je nach Abmachung mit dem Revierförster übernehmen Sie diese Aufgabe.

### Schilderstandorte auf dem Geoportal

Die Schilderstandorte wurden im Frühling 2019 durch die Revierförster oder ihre Partner erhoben. Sie befinden sich primär im Wald und an Waldrändern in Gebieten mit hohem Waldbrandrisiko an den Standorten mit der besten Wirkung („gesehen werden“).

Die aktuellen Schilderstandorte sind ab dem 5. Juli im kantonalen Geoportal

[www.be.ch/geoportal](http://www.be.ch/geoportal) > Karten > Waldbrand einsehbar, ebenso die aktuelle Waldbrandgefahr und allenfalls geltende Feuerverbote.

### Bezug der Schilder

Die Schilder für die definierten Standorte erhalten Sie von Ihrem Revierförster. Sind Schilder zu ersetzen oder möchten Sie Standorte ändern / ergänzen, wenden Sie sich bitte direkt an Ihren Revierförster. Für einen kurzfristigen Mehrbedarf an Schildern steht auf [www.be.ch/waldbrandgefahr](http://www.be.ch/waldbrandgefahr) eine Druckvorlage zum Download bereit.

### Zeitnahes Auf- und Abhängen

Die Regierungsstatthalterämter erlassen Feuerverbote und kommunizieren sie an die Gemeinden; diese informieren ihre Feuerwehren. Andere Partner (Bürgergemeinden, Bergbahnen etc.) erhalten die entsprechende Information vom Revierförster.

Die Feuerverbotsschilder sind nur glaubwürdig, wenn sie ausschliesslich während der Geltungsdauer des Verbots angebracht sind. Bitte bringen Sie sie am Tag des Erlasses oder spätestens am folgenden Arbeitstag an und entfernen Sie sie ebenso zeitnah nach Aufhebung des Verbots.

Bei Fragen zum Thema Waldbrand können Sie sich gerne an die Fachstelle wenden:  
[waldbrand@vol.be.ch](mailto:waldbrand@vol.be.ch) oder 031 636 12 00.

